



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen		
13. Juli 2017		

VBN · Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Herrn Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165-167  
28195 Bremen  
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb  
Tel.: 0421/59 60-0  
Fax: 0421/59 60-199  
E-Mail: info@vbn.de  
Internet: www.vbn.de  
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht FB 4 / Ma (10.07.2017)	Unser Zeichen Be	Bearbeiter/in Anja Behrmann	Telefon -182	Fax -199	E-Mail behrmann@vbn.de	Datum 12.07.2017
---	---------------------	--------------------------------	-----------------	-------------	---------------------------	---------------------

**93. Flächennutzungsplanänderung (GE Kreuzkrug – 1. Erweiterung)  
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen es, dass Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass auch die Linie 151 jeweils eine An- bzw. Abfahrt an der Haltestelle in Richtung Mittelzentrum Syke hat. Auch das Angebot dieser Linie ist auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann  
(Bereichsleitung Verkehrsangebot)

Andrea Beu  
(Verkehrsangebot)

Br-Vilsen\_F-Plan-93Änd.docx

Sitz der Gesellschaft  
Bremen

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Hans Joachim Müller

Geschäftsführer  
Rainer Counen

Registergericht  
Amtsgericht Bremen  
HRB 17148

USt-IdNr.: DE185129339  
Steuer-Nr. 60/132/10452  
Finanzamt Bremen-Mitte

Bankverbindung  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29  
SWIFT-BIC: SBREDE22



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser**

Arl Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen  
Galtener Str. 16, 27232 Sulingen

Geschäftsstelle Sulingen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
19. Juli 2017	

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von  
Thomas Baalmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FB 4/Ma vom 10.7.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
ROA Bruchhausen-Vilsen  
Band 14

Durchwahl (04271) 801 -  
162  
E-Mail [Thomas.Baalmann@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:Thomas.Baalmann@arl-lw.niedersachsen.de)

Sulingen  
17.07.2017

**Bauleitplanung des Flecken Bruchhausen-Vilsen  
93. Flächennutzungsplanänderung (GE Kreuzkrug – 1. Erweiterung)**

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken.

Der Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung liegt innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Homfeld-Wöpsse. In diesem Verfahren ist am 22.02.2017 mit Wirkung zum 06.03.2017 gem. § 61 FlurbG die Ausführungsanordnung erlassen worden und demzufolge der neue Rechtszustand (Eigentumsübergang) eingetreten. Der Abschluss des Verfahrens ist für 2017 geplant.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Baalmann)

## Matheja Michael

---

**Von:** Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 08:41  
**An:** Matheja Michael  
**Cc:** Peter 1 MWV GSt Neumann  
**Betreff:** 93. F-Planänderung (GE Kreuzkrug 1. Erweiterung) - Stellungnahme MWV

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matheja,

in der uns vorliegenden Sache: **93. F-Planänderung (GE Kreuzkrug 1. Erweiterung)**  
Aktenzeichen: **FB 4/MA** mit Schreiben vom **10.07.2017**

bestehen von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Bedenken.

Das betroffene Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nicht oder nur indirekt betroffen.

Grundsätzlich ist das Niederschlagswasser auf den Grundstücken in geeigneter Weise zu versickern.

Sollten im Zuge des B-Plans Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden und diese an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden. Gemäß § 6 der Verbandssatzung dürfen Anpflanzungen sowie Zäune, Verwallungen und andere Anlagen nur mit einem Mindestabstand von 5,00 m bis an die Böschungsoberkante der Verbandsgewässer heran errichtet werden. Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung gilt es dieses zu beachten, sowie im B-Plan entsprechend festzuschreiben

Weitere Änderungen bzw. Anregungen den Inhalt oder die Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**U. v. Thomas Henrichmann**  
stellv. Geschäftsführer,  
Verbandsingenieur

**Mittelweserverband**  
Hermannstr. 15  
28857 Syke

☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 44

☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 99

☎ +49 (0) 151 - 42323796

✉ [thomas.henrichmann@mittelweserverband.de](mailto:thomas.henrichmann@mittelweserverband.de)

🌐 [www.mittelweserverband.de](http://www.mittelweserverband.de)



**E-Mail drucken? Bitte an Umwelt u. Kosten denken!**

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail nicht gestattet ist.

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

**Gemeinde Bruchhausen-Vilsen**

- Matheja, Michael -  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

*Matheja  
per Mail*

Volker Varnhorn  
Fachreferent  
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252  
Fax (05442) 20-493  
volker.varnhorn@wintershall.com

DEO/SV-Va  
Az. AFD-2017-0594

Barnstorf,  
7. August 2017

**Maßnahme: 93. Änd. FNP und BPlan Nr. 4 16/66**  
**Leitungs-/Auflagenerkundung**

-Ihre Nachricht vom: 10.07.2017 (Ihr Zeichen / Az.:FB 4/Ma)

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Maßnahme befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Wir bitten Sie, sofern noch nicht geschehen, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen.

Einschränkungen für die Durchführung der o. g. Maßnahme ergeben sich hierdurch nicht. **Es bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH  
-Behördenverkehr-



«Unterschrift\_Varnhorn»

Anlagen:  
Kopie:

Rechterner Straße 2  
49406 Barnstorf, Deutschland

Telefon +49 5442 20-0  
Telefax +49 5442 20-216  
www.wintershall.com

Commerzbank AG, Ludwigshafen  
(BLZ 545 400 33) Konto 206105900  
IBAN: DE21 5454 0033 0206 1059 00  
BIC: COBADEFFXXX  
VAT-Nr. DE 814 756 974  
St.-Nr. 27 671 0009 2

Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz der Gesellschaft Celle  
Amtsgericht Lüneburg  
(HRB 20 05 19)  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Hans-Ulrich Engel

Vorstand:  
Mario Mehren (Vorsitzender)  
Martin Bachmann  
Dr. Gerhard König  
Dr. Ties Tiessen



Landvolk Mittelweser • Hauptstr. 36-38 • 28857 Syke

**Vorab per Telefax Nr. 04252/391-400**

An den  
Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Landvolk Niedersachsen  
Kreisverband Mittelweser e. V.

Hauptstr. 36-38  
28857 Syke  
Tel.: 04242 595-0  
Fax: 04242 595-80

Außenstelle:  
Grünes Zentrum Nienburg  
Vor dem Zoll 2  
31582 Nienburg  
Tel.: 05021 96866-0  
Fax: 05021 96866-19

info@landvolk-mittelweser.de  
www.landvolk-mittelweser.de

Bearbeiter RA Nick Poppa/hi Durchwahl 04242 595-24 Ort Syke Datum 11.08.2017

Ihr Zeichen: FB 4 / MA

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/66) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 1. Erweiterung“  
93. Flächennutzungsplanänderung „GE Kreuzkrug – 1. Erweiterung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matheja,

zunächst bedanken wir uns für die Zusendung der Planungsunterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Wir möchten uns in der Angelegenheit wie folgt äußern:

1. Die geplante erste Erweiterung des Gewerbegebietes Kreuzkrug verbraucht landwirtschaftliche Nutzflächen. Derartiger unwiederbringlicher Verbrauch ist immer bedauerlich und wird aus Sicht einer landwirtschaftlichen Interessenvertretung immer kritisch gesehen. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob nicht bereits vorhandene, ausgewiesene Gewerbegebietsflächen für den hier angezeigten Bedarf genügen.
2. Sollte eine Erweiterung des Gewerbegebietes Kreuzkrug unumgänglich sein, weisen wir auf die südlich des geplanten Gebietes gelegenen emittierenden Betriebe hin. Zum einen wäre dies die Biogasanlage und zum anderen der Schweinemastbetrieb von Herrn [REDACTED]. Für diese beiden Betriebe bedeutet die erste Erweiterung des Gewerbegebietes Kreuzkrug eine heranrückende Bebauung, die Immissionsrechtlich zu beachten ist. In diesem Zusammenhang muss vor Ausweisung des geplanten Bereiches gutachterlich festgestellt werden, dass die dort vorherrschende Immissionseinwirkung für Gewerbegebiete im gesetzlichen Rahmen liegt.

Freundliche Grüße

i.A. Olaf Miermeister  
Geschäftsführer

Freundliche Grüße

i.A. Nick Poppa  
Justiziar

Inmissionsschutzrechtliches Gutachten  
Landwirtschaftlicher Betrieb

6.1.2 PLAN-Zustand

- Messnetz -

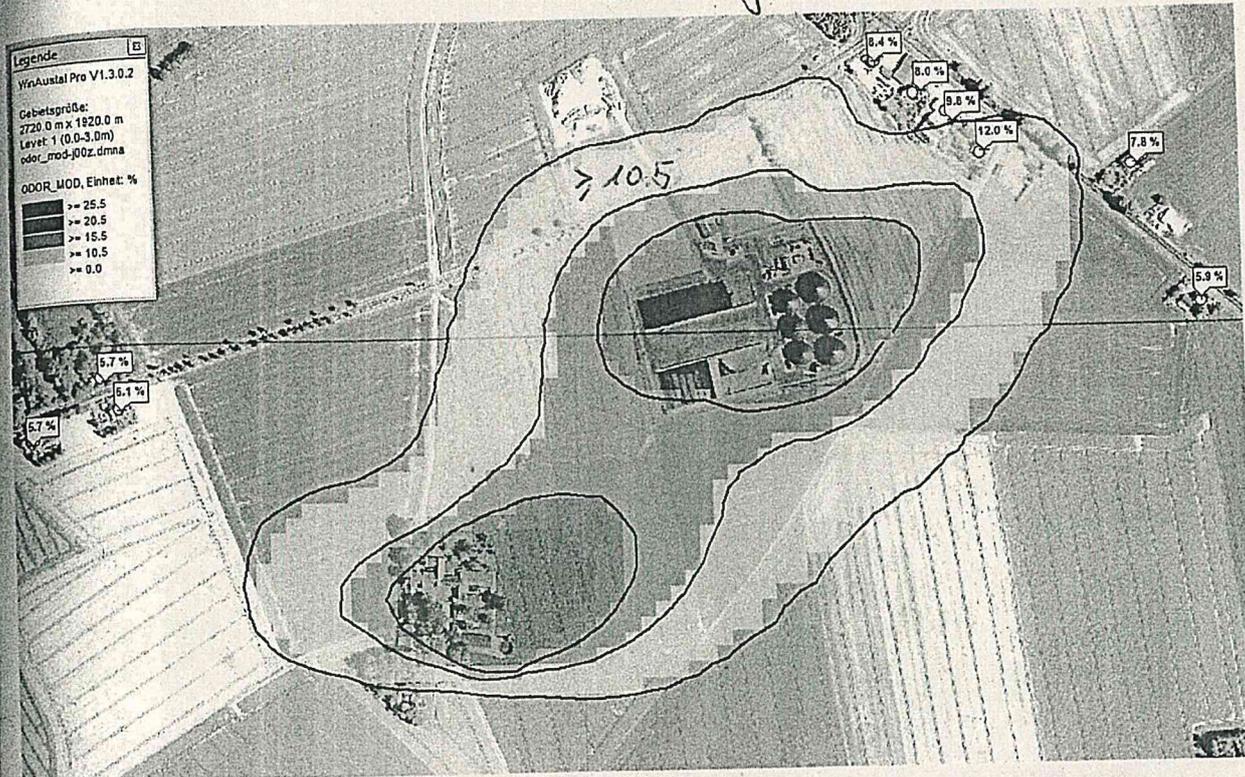


Abb. 20: Häufigkeit der Geruchsstunden PLAN-Zustand

## Anhang

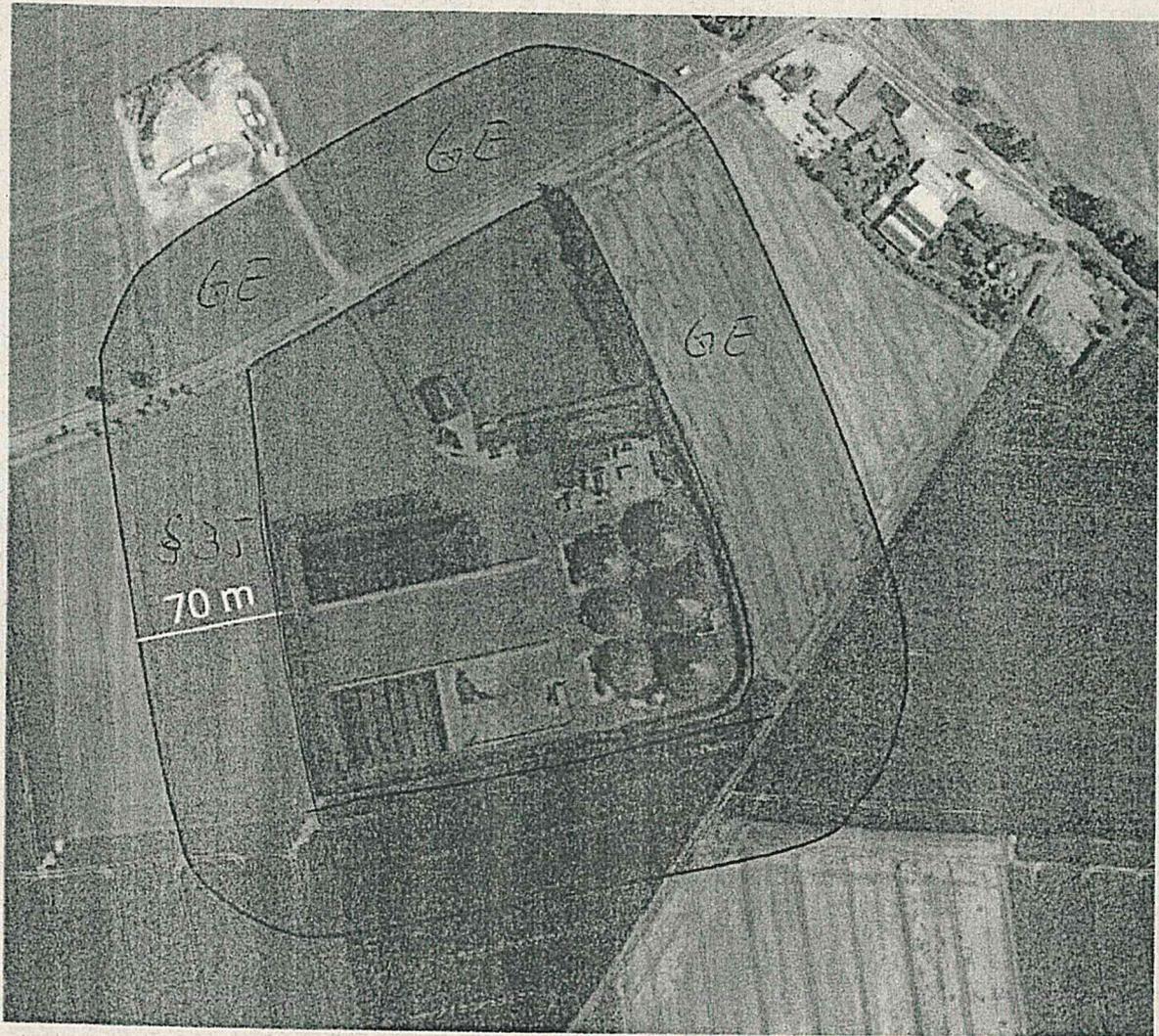
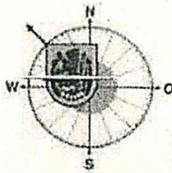


Abbildung 4: Abstandskarte (nicht exakt eingemessen), Quelle: Niedersächsisches Bodeninformationssystem, Stand Aug. 2017



# Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

# Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
10. Aug. 2017	
<i>[Signature]</i>	

Auskunft erteilt: Frau Winkelmann  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B 027  
Telefon: 05441/976-1446  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* Ingelore.Winkelmann@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz 49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

Ihr Zeichen  
FB 4 / Ma

Ihr Schreiben vom

*per Mail*

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
63 DH 02311/2017/81

10.08.2017

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~  
Gemarkung: Bruchh.-Vilsen, Flur: 21, Flurstück: 22/1

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 93. Flächennutzungsplanänderung (GE Kreuzkrug 1. Erweiterung); Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

## FACHDIENST KREISENTWICKLUNG – UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken, soweit im Sinne des Kompensationsgrundsatzes der Eingriffsregelung die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Eingrünung des Erweiterungsgebietes gewährleistet wird.

## FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – PLANUNGSAUFSICHT

Es wird auf die Novellierung des Baugesetzbuches und die damit verbundenen, veränderten materiellen und formellen Anforderungen, die es zu berücksichtigen gilt, hingewiesen.

## FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UWB

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine konkrete und detaillierte Oberflächenentwässerungsplanung spätestens auf der B-Plan-Ebene aufzustellen ist, auf deren Grundlage die schadlose Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des gesetzlichen (§§5,6

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz  
Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle  
Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
IBAN: DE4525651325000013144	BIC: BRLADE21DHZ
Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
IBAN: DE20291517001110010137	BIC: BRLADE21SYK
Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
IBAN: DE93250695030011099000	BIC: GENODEF1BNT

Wasserhaushaltsgesetz) und fachliche Vorgaben (DWA- Regelwerk A-117, A-138 etc.) nachgewiesen wird.

Diesbezüglich ist weder textlich noch planerisch etwas im Flächennutzungs-Plan ausgesagt noch geplant worden.

Es wird empfohlen, diese Planung bereits in einem frühen Stadium mit der UWB fachlich und bezüglich der Erlaubnispflicht nach dem Wasserrecht abzustimmen.

#### **FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UAB/UBB**

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (08/2017) keine erfassten Altlasten (Alttablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen.

Freundliche Grüße

i. A.



Nölker



Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,  
Geschäftsbereich Nienburg, Postfach 17 20, 31567 Nienburg



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Nienburg

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Lange Straße 11	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
11. Aug. 2017	
<i>[Handwritten signature]</i>	

27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von:  
Herrn Eiskamp

E-Mail: [Achim.Eiskamp@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Achim.Eiskamp@nlstbv.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FB 4 / Ma; 10.07.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 606-168  
2111-2141/21101-L 202

Nienburg (Weser)  
11. Aug. 2017

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen;  
93. Flächennutzungsplanänderung (GE Kreuzkrug – 1. Erweiterung)**

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Änderungsgebiet des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen grenzt im Abschnitt 70 von Station 3020 bis Station 3180 an die Nordwestseite der freien Strecke der Landesstraße 202 Sulingen – Vilsen.

Die äußere verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gewerbeflächen wird über die bereits neu hergestellte Erschließungsstraße „Dr. Neidhard-Straße“, welche im Abschnitt 70 bei Station 3278 verkehrsgerechten Anschluss an die Landesstraße 202 besitzt, sichergestellt.

Für den vorgenannten Einmündungsbereich im Zuge der Landesstraße 202 wurde bisher noch keine Vereinbarung abgeschlossen.

Zur Regelung der Unterhaltung bzw. der gegenseitigen Rechtsbeziehungen ist für die Einmündung im Abschnitt 70 bei Station 3278 der Landesstraße 202 eine Vereinbarung zwischen dem Flecken Bruchhausen-Vilsen als Baulastträger der Gemeindestraße und dem Geschäftsbereich Nienburg der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Baulastträger der Landesstraße 202 abzuschließen.

Die vorgenannten Belange der Straßenbauverwaltung werden im Rahmen, des vom Flecken Bruchhausen-Vilsen im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 4 (16/66) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 1. Erweiterung“ entsprechend geregelt.

Seite 1

Dienstgebäude  
Bismarckstraße 39  
31582 Nienburg/Weser

Besuchzeiten  
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
(0 50 21) 6 06-0  
Telefax  
(0 50 21) 606-200

E-Mail  
Poststelle-Ni@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 486  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0224 86  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Die Anlage von direkten Zufahrten vom Plangebiet zur Landesstraße 202 ist gemäß § 24 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) nicht zulässig.

Gegen das Planvorhaben der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bzw. gegen die 93. Flächennutzungsplanänderung sind aus meiner Sicht allerdings keine Bedenken hervorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Güttner

(Güttner)

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
z. Hd. Michael Matheja  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen –Vilsen

10.08.2017

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
10. Aug. 2017	
<i>[Signature]</i>	

Betreff: Landwirtschaftlicher Betrieb *[Redacted]*

1. Erweiterung Gewerbegebiet Kreuzkrug

*per Mail*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Angelegenheit möchte ich als Betreiber eines landwirtschaftlichen Betriebs eine Stellungnahme abgeben.

Mein Schweinemastbetrieb liegt südlich des geplanten Gewerbegebietes. Vor geraumer Zeit wurde beim Landkreis die Erweiterung meines bestehenden Betriebes auf 1.408 Mastschweine beantragt. Das Antragsverfahren ist somit anhängig. Ich weise sie insofern auf die damit verbundene Emissionslage von meinem Betrieb hin. Das geplante Gewerbegebiet, welches sich in der Windrichtung meines landwirtschaftlichen Betriebes befinden dürfte, kann nur unter ausreichender Beachtung der Immissionslage erweitert werden. Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

*[Redacted Signature]*